

Ausschreibung zur Wahl eines ehrenamtlich tätigen Gemeindefeuerleiters und dem 1. und 2. stellvertretenden Gemeindefeuerleiters der Gemeindefeuerwehr Doberschütz

Auf der Grundlage von § 12 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Doberschütz wird im Jahr 2021 der Gemeindefeuerleiter und sein 1. und 2. Stellvertreter, nach fünfjähriger Wahlfunktion, am **12. November 2021** neu gewählt.

Voraussetzungen für Bewerbungen sind:

1. Die Bewerber müssen Einwohner der Gemeinde Doberschütz und aktive Mitglieder der Gemeindefeuerwehr Doberschütz sein.
2. Sie müssen persönlich für die Wahlfunktion geeignet sein sowie über die fachliche und praktische Erfahrung im Feuerwehrdienst verfügen.
3. Für den Gemeindefeuerleiter müssen die Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und „Verbandsführer“ an der Landesfeuerweherschule mit Erfolg abgeschlossen sein sowie eine 2-jährige Erfahrung als Zugführer sollte vorzuweisen sein.
4. Für die Stellvertreter ist mind. eine erfolgreich abgeschlossene Zugführerausbildung erforderlich.

Der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ sollte auch mit Erfolg abgeschlossen sein. Bei Nichtvorhandensein des Lehrgangs ist dieser innerhalb eines Jahres nachzuweisen.

Der Gemeindefeuerleiter sowie seine Stellvertreter dürfen mit Aufnahme der neuen Funktion nicht zugleich Ortswehrleiter bzw. stellvertretender Ortswehrleiter sein.

Die Wahl erfolgt für fünf Jahre.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Doberschütz werden gem. § 17 Abs. 1 SächsBRKG von dem Gemeindefeuerleiter geleitet.

Die Aufgaben des Gemeindefeuerleiters und der beiden Stellvertreter werden durch die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Doberschütz geregelt.

Interessierte Angehörige der Gemeindefeuerwehr Doberschütz, welche die verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeindefeuerleiters oder der Stellvertreter ausüben möchten und die genannten Voraussetzungen erfüllen, können bis zum **27.09. 2021** ihre schriftliche Bewerbung in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz einreichen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die **männliche Form** verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

gez. Märtz
Bürgermeister